Das neue Hinweisgeberschutzgesetz – Umsetzung in der Praxis!

Arbeitsrecht | Führung und Leadership

Mit dem Seminar soll Ihnen ein Fahrplan an die Hand gegeben werden, wie die Verpflichtungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden sollen.

Inhalte:

Gemäß den Vorgaben des EU-Rechts sind Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitenden künftig dazu verpflichtet, interne Kommunikationskanäle für vertrauliche Meldungen über Verstöße gegen geltende Regelungen einzurichten.
Dieses Online-Seminar vermittelt Ihnen fundierte Kenntnisse darüber, wie Sie die Anforderungen der EU-Richtlinien sowie des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes zuverlässig, praxisnah und effektiv in die Tat umsetzen können. Sie erhalten praktische Einblicke und erprobte Methoden, um ein funktionierendes Hinweisgebersystem zu etablieren, das nicht nur den rechtlichen Verpflichtungen gerecht wird, sondern auch einen Mehrwert für Ihr Unternehmen schafft.

- **Wer benötigt eine interne Meldestelle?**
- **Was kann an die interne Meldestelle gemeldet werden (sachlicher Anwendungsbereich)?**
- **Wie ist eine interne Meldestelle zu organisieren (Verfahrensfragen)?**
- **Welche Aufgaben kommen der internen Meldestelle zu?**
- **Welche Informationspflichten bestehen gegenüber den Beschäftigten?**
- **Wie wird eine hinweisgebende Person geschützt (Vertraulichkeit, Verbot von Repressalien)?**
- **Beachtung datenschutzrechtlicher und betriebsverfassungsrechtlicher Aspekte**

Methoden:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Kurs-ID:

TP-0428

Zielgruppe:

Geschäftsführungen, Mitarbeitende aus der Rechtsabteilung und/oder dem Bereich Compliance, Verantwortungsträger:innen für die Bereitstellung der internen Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz

Verein für Sozialpolitik, Bildung
und Berufsförderung e. V.
– Akademie der Wirtschaft –
Karthäuserstraße 23
34117 Kassel
Telefon 0561 1091-53

Zu unseren Inhouse-Seminaren